Merkblatt Beratungshilfe – Amtsgericht Darmstadt

Der Antrag (Formular unter https://justiz.de/service/formular/f allgemeines/index.php oder zur Abholung an der Einlasskontrolle des Amtsgerichts) für einen Berechtigungsschein für die außergerichtliche Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl kann schriftlich oder nach Online-Terminvergabe persönlich bei Gericht gestellt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, direkt einen Rechtsanwalt zu beauftragen und den Antrag schriftlich binnen vier Wochen nach der Erstberatung zu stellen.

a) schriftlicher Antrag

Das vollständig ausgefüllte **Antragsformular** reichen Sie per Post oder durch Einwerfen in den Briefkasten des Amtsgerichts ein. Fügen Sie folgende **Belege** <u>in Kopie</u> bei:

- wenn der Schein für eine andere Person beantragt werden soll: Vollmacht sowie den gesetzlich vorgeschriebenen und von der/dem Antragsteller/in ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck für die schriftliche Beantragung
- 2. alle Unterlagen über das Problem, für das ein Rechtsanwalt benötigt wird
- 3. Einkommensnachweise, z. B.
 - die letzten drei Verdienstbescheinigungen
 - Sozialleistungsbescheide (z. B. ALG I, ALG II, Grundsicherung, Kindergeld, Wohngeld, Leistungen für Asylbewerber)
 - Rentenbescheid
 - BAföG-Bescheid
 - Einnahmen aus Vermietungen
 - Unterhaltszahlungen (z. B. UVG-Bescheid, Unterhaltstitel)
- 4. Belege über monatliche Ausgaben, z. B.
 - Mietvertrag und dazugehörige Zahlungsbelege
 - Zahlungsbeleg bezüglich separater Heizkosten (z. B. Abschlagsbescheid für Gas, Fernwärme)
 - Versicherungsbeiträge (z. B. Hausrat, Haftpflicht, Kraftfahrzeug, Lebensversicherung, Private Krankenversicherung, ...)
 - Fahrtkosten zur Arbeit (z. B. Fahrkarte oder Angabe Entfernungskilometer)
 - Unterhaltszahlungen
 - Ratenzahlungen, Kreditverträge
- 5. vollständige Kontoauszüge der letzten sechs Wochen <u>und</u> Belege über aktuellen Kontostand

Ohne die Vorlage der Belege kann die Erteilung des Berechtigungsscheines nicht erfolgen. Anschließend erhalten Sie die Entscheidung *per Post* zugesandt.

b) persönlicher Antrag nach Online-Terminvergabe

Für persönliche Anträge können Sie online einen Termin unter https://terminvereinbarung-justiz.hessen.de/ vereinbaren. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zu Ihrem Termin und bringen Sie die unter Buchstabe a) genannten Unterlagen sowie einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel) mit.

Stand: August 2024